

Stadtverwaltung Gröditz  
Reppiser Straße 10

01609 Gröditz



**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO**  
zum Befahren von Land- und Forstwegen im Gebiet der Stadt Gröditz (Gröditz einschl.  
Ortsteile Nauwalde, Nieska, Schweinfurth, Spansberg)

Neuantrag

Verlängerung einer bereits erteilten Genehmigung,  
letzte Genehmigung gültig bis zum: \_\_\_\_\_

Änderung einer bereits erteilten Genehmigung  
letzte Genehmigung gültig bis zum: \_\_\_\_\_

<b>Antragsteller / Antragstellerin</b>			
Name:		Vorname:	
Firma:			
Adresse:			
Telefon:		E-Mail:	

Kfz-Kennzeichen Nr. 1		Kfz-Kennzeichen Nr. 2	
Kfz-Halter zu Nr. 1 (nur wenn abweichend vom Antragsteller)		Kfz-Halter zu Nr. 2 (nur wenn abweichend vom Antragsteller)	
Zweck	<input type="checkbox"/> Landwirtschaftlicher Betrieb <input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer <input type="checkbox"/>		
Gemarkung/ Flurstück			

beigefügte Antragsanlagen:

Kopie Kfz.-Schein

Kopie Grundbuchauszug / Pachtvertrag

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

---

*Erläuterungen zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung  
nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO*

---

- Die Antragstellung erfolgt bei der Bauverwaltung der Stadt Gröditz.
- Wird der Antrag genehmigt, erhalten Sie einen Berechtigungsschein, welcher im Fahrzeug mitzuführen ist. Der Berechtigungsschein ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig.
- Die Ausnahmegenehmigung ist ab Ausstellungsdatum 4 Jahre gültig.
- Vor Ablauf der Gültigkeit der Ausnahmegenehmigung kann eine Verlängerung um 2 Jahre beantragt werden.

Verwaltungsgebühren:

- |  |         |
|--|---------|
| - Neuantrag  | 30,00 € |
| - Verlängerung einer bereits erteilten Genehmigung | 15,00 € |
| - Änderung einer bereits erteilten Genehmigung     | 15,00 € |

Fahrzeugwechsel

Bei einem Fahrzeugwechsel müssen Sie die Originalgenehmigung und den neuen Kfz-Schein zur Änderung vorlegen.

Grundbuchauszug / Pachtvertrag

Eine Änderung der Eigentums- bzw. Pachtverhältnisse sind der Stadt Gröditz umgehend anzuzeigen.

Datenschutz

Es wird auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen nach Art. 13 DS-GVO hingewiesen.